

Verden, den 12.01.2010

## Schaf- und Ziegenkennzeichnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verordnung (EG) Nr. 21/2004 des Rates vom 17. Dezember 2003 schreibt vor, dass Schafe und Ziegen, die **ab dem 1. Januar 2010 geboren** werden, grundsätzlich mit einer Ohrmarke (Sichtkennzeichen) und mit einem elektronischen Kennzeichen (Ohrmarke oder Bolus) gekennzeichnet werden müssen. Danach muss eines der beiden Kennzeichen eine elektronische Ohrmarke oder ein elektronischer Bolus sein, das andere Kennzeichen eine „konventionelle“ Ohrmarke. Durch die Beschriftung der Ohrmarke bzw. die Codierung des elektronischen Kennzeichens erfolgt eine **individuelle Kennzeichnung** („DE“ für Deutschland, „01“ für die Tierart, „03“ für das Bundesland Niedersachsen, 8 Ziffern für die individuelle Kennzeichnung des Tieres). Diese **individuelle Kennzeichnung** ist jedoch nur dann erforderlich, wenn die Tiere älter als ein Jahr werden (Zuchttiere) oder für den innergemeinschaftlichen Handel oder die Ausfuhr in ein Drittland bestimmt sind.

Für alle Tiere, die vor Vollendung des ersten Lebensjahres in Deutschland geschlachtet werden sollen, ist die vereinfachte Kennzeichnung mit einer **Bestandsohrmarke** zulässig. Diese Bestandsohrmarke besteht aus **einer** weißen Ohrmarke mit dem Aufdruck DE + Kfz-Kennzeichen + die 7 letzten Stellen der Registriernummer des Betriebes. Die Durchführung der EU-Verordnung wird in der nationalen Viehverkehrsverordnung geregelt, welche zur Zeit angepasst wird.

Als **individuelle Kennzeichnung (Zuchttiere, Export)** sind die im beiliegenden Bestellformular möglichen **Kombinationen** aus konventioneller Ohrmarke und elektronischem Kennzeichen (Ohrmarke oder Bolus) möglich. Diese werden als kompletter Satz je Tier ausgeliefert und sind vollständig am Tier anzubringen (elektronische Ohrmarke vorzugsweise im linken Ohr) bzw. der Bolus oral einzugeben.

Die **Bestandsohrmarke** gibt es in 2 möglichen Ausführungen (siehe beiliegendes Bestellformular). Diese sollte im rechten Ohr angebracht werden.

Die seit 2006 ausgegebenen gelben Doppelohrmarken, die sowohl mit einer individuellen Nummer als auch einer Bestandskennung bedruckt waren, können als **Bestandsohrmarke** aufgebraucht werden.

## Bestellung von Kennzeichen (Ohrmarken / Boli)

Sie haben seit 2006 mindestens 1x Ohrmarken zur Kennzeichnung von Schafen /Ziegen erhalten. Mit der Lieferung erhielten Sie ein Bestellformular, das so nicht mehr verwendet werden kann. Bitte verwenden Sie ab sofort nur noch das beiliegende **neue Bestellformular**. Sollten Sie nach dem 30.12.09 eine Bestellung auf dem alten Bestellformular abgegeben haben, so bestellen Sie bitte die erforderlichen Ohrmarken und ggf. Boli nach den geänderten Vorschriften kurzfristig noch einmal.

### Was ändert sich ?

Ab sofort ist eine Bestellung direkt bei **vit** möglich – eine Bestätigung der Bestellung durch das für sie zuständige Veterinäramt ist nicht mehr erforderlich. Das Bestellformular können Sie direkt per Post an die angegebene Adresse oder per Fax an die angegebene Nummer schicken. Falls Sie über einen Internet-Anschluss verfügen, können Sie stattdessen zukünftig auch ein elektronisches Bestellformular verwenden. Sie finden dieses nach Fertigstellung unter [www.vit.de](http://www.vit.de) => Ohrmarken für Schafe/Ziegen.

## Bestellung von Ersatz-Kennzeichen

Erforderliche Ersatzkennzeichen bei Verlust von Ohrmarken können Sie ebenfalls über **vit** bestellen. Eine Übersicht der möglichen / erforderlichen Varianten einer Ersatzkennzeichnung finden Sie umseitig. Eine Bestellung kann schriftlich unter Angabe der Ohrmarkennummer und Art und Typ der Ohrmarke (z.B. Sichtohrmarke, elektronische Ohrmarke) bei **vit** erfolgen.

## Bestandsregisterführung

Die Kennnummern der individuellen Kennzeichnung von ab 01.01.2010 geborenen Schafen und Ziegen müssen nach dem Einziehen der Kennzeichen im Bestandsregister, Teil C, eingetragen werden.

## Schaf- /Ziegenhaltung zwischenzeitlich aufgeben ?

Sollten Sie die Haltung von Schafen/Ziegen dauerhaft aufgeben haben oder zukünftig aufgeben, informieren Sie bitte das zuständige Veterinäramt.

## Ersatz-/Nachkennzeichnung ab 01.01.2010

Bei Verlust der **individuellen Kennzeichnung** (Ohrmarke) können 2 neue Ohrmarken mit individueller Kennnummer eingezogen werden, wobei davon 1 Ohrmarke bei ab dem 01.01.2010 geborenen Schafen / Ziegen einen Transponder haben muss. Auch hier gilt: die zweite Ohrmarke der ursprünglichen individuellen Kennzeichnung ist ggf. vor dem Einziehen der neuen Ohrmarken zu entfernen. Die Änderung der individuellen Kennzeichnung eines Tieres ist im Bestandsregister, Teil C, zu vermerken.

Besteht die Kennzeichnung aus einer Sichtohrmarke plus einem **Bolus**, dann ist bei Verlust der Ohrmarke eine individuelle Ohrmarke mit der gleichen Kennnummer nachzubestellen. Dazu ist zur zweifelsfreien Identifikation sowohl vor der Bestellung als auch vor der erneuten Kennzeichnung mit der nachbestellten Ohrmarke der Bolus-Transponder mit einem geeigneten Gerät auszulesen, um eine Fehlkennzeichnung zu vermeiden. Ersatzohrmarken sind beim **vit** zu bestellen. Dies gilt auch für Ersatzohrmarken für Tiere aus Herdbuch- und MLP-Betrieben. Bei der Bestellung ist neben der individuellen Nummer auch anzugeben, ob eine einfache und/oder eine Transponder-Ohrmarke erforderlich ist und welcher Typ (Schild oder Streifen) gewünscht wird.

Verlorene **Bestandskennzeichen** können durch eine Bestandsohrmarke ersetzt werden. Wird als Bestandskennzeichen der Restvorrat an gelben Doppelohrmarken aufgebraucht, dann sind diese bei einer Ersatzkennzeichnung auch wieder in beide Ohren einzuziehen.

vit w.V.

### Übersicht zur erforderlichen Nachkennzeichnung bei Verlust von Ohrmarken

Schaf / Ziege		Ursprüngliche Kennzeichnung		Mögliche Nachkennzeichnung bei Verlust eines oder beider Kennzeichen
wann geboren ?	wie alt ? / Bestimmung ?	1. Kennzeichen	2. Kennzeichen	
vor 01.01.2010	< 1 Jahr / Schlachtung in Deutschland	Bestandskennz.	-	Bestandskennzeichen, 1x weiß
		gelb, Kombi	gelb, Kombi	Bestandskennzeichen, 1x weiß (*) Kombikennzeichen, 2x gelb (*) (**)
	> 1 Jahr oder Export	gelb, Kombi	gelb, Kombi	Kombikennzeichen, 2x gelb (*) oder individuelle Ohrmarke + identische Transponderohrmarke / Bolus
ab 01.01.2010	< 1 Jahr / Schlachtung in Deutschland	Bestandskennz.	-	Bestandskennzeichen, 1x weiß (*)
		gelb, Kombi (Reste)	gelb, Kombi (Reste)	Kombikennzeichen, 2x gelb
		Individuelle Ohrmarke (Schild, Streifen)	Transponder-Ohrmarke	Bestandskennzeichen, 1x weiß (*) Kombikennzeichen, 2x gelb (*) (**)
		Individuelle Ohrmarke (Schild, Streifen)	Bolus	Individuelle Ohrmarke + identische Transponderohrmarke (*) identische Einzeltier-Ohrmarke und/oder Transponderohrmarke nachbestellen
	> 1 Jahr oder Export	Individuelle Ohrmarke (Schild, Streifen)	Individuelle Ohrmarke (Schild, Streifen)	identische individuelle Ohrmarke nachbestellen nach Auslesen des Bolus

(\*) ggf. die verbliebene Ohrmarke der ursprünglichen Kennzeichnung entfernen

(\*\*) sofern nur 1 Ohrmarke verloren wurde ist das Tier mit der verbliebenen Ohrmarke ausreichend gekennzeichnet

Bestandskennzeichen = 1x weiß; mit Lochteil = DE + Kfz-Kennzeichen + 7stellige Nr.  
=> Vorrat im Betrieb ab 2010

Kombikennzeichen = gelb; mit Lochteil = DE + Kfz-Kennzeichen + 7-stellige Nr.; Dornteil = DE 01 + BDL + 8-stellige Nr. => Restbestände aus Bestellung bis Ende 2009 im Betrieb

Individuelle Ohrmarke = gelb; mit Dornteil DE 01 + BDL + 8-stellige Nr. + Lochteil blanko  
=> Vorrat im Betrieb ab 2010

Transponder-Ohrmarke = gelb, mit Dornteil DE 01 + BDL + 8-stellige Nr.  
+ Lochteil mit Transponder + Aufdruck DE 01 + BDL + 8-stellige Nr.  
=> Vorrat im Betrieb ab 2010

Bolus zur Ablage im Pansen mit Transponder DE 01 + BDL + 8-stellige Nr.  
=> Vorrat im Betrieb ab 2010